

**Gruppe hochrangiger Vertreter der
Regulierungsbehörden im Rundfunkbereich**

Schlussfolgerungen der Vorsitzenden

Jährliche Sitzung

1. Im Rahmen ihrer jährlichen Sitzung haben die Präsidenten der Regulierungsbehörden im Rundfunkbereich, auf Einladung der Europäischen Kommissarin für Informationsgesellschaft und Medien, Frau Viviane Reding, ihr Engagement erneuert, die Grundrechte, wie sie in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten niedergelegt sind, zu respektieren. Dies schließt insbesondere die Redefreiheit in audiovisuellen Mediendiensten ein sowie das effiziente Vorgehen gegen Aufstachelung zum Hass.

2. Die Regulierungsbehörden und die Europäische Kommissarin haben den Fortschritt bei der Umsetzung der angenommenen Schlussfolgerungen zur Kenntnis genommen und die Einrichtung eines geschlossenen Internetforums durch die Kommission in enger Zusammenarbeit mit dem bestehenden EPRA Forum begrüßt. Sie bestätigen erneut ihre Absicht, aktiv in diesem geschlossenen Internetforum mitzuarbeiten, welches für die Regulierungsbehörden und die Europäische Kommission vorbehalten ist.

3. Die Regulierungsbehörden haben den Rechtsvorschlag für die Modernisierung der Fernsehrichtlinie zur Kenntnis genommen und insbesondere zweierlei begrüßt, das Ziel gegen Aufstachelung zum Hass vorzugehen sowie die Vorschriften in Bezug auf die Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden. Sie haben die Notwendigkeit anerkannt, faire Wettbewerbsbedingungen für alle Anbieter von audiovisuellen Mediendiensten zu verbessern und einen angemessenen Regelungsrahmen mit geringer Regelungsdichte für nicht lineare audiovisuelle Mediendienste herzustellen.

4. Die Regulierungsbehörden und die Europäische Kommissaren haben die Möglichkeiten, die das digitale Fernsehen insbesondere für die Verfügbarkeit vielfältiger europäischer Programme und die Entwicklung von neuen Diensten eröffnet in Erinnerung gerufen. Sie haben die Chancen, die digitales Fernsehen im Allgemeinen und die digitale Dividende im Besonderen eröffnet, anerkannt und an die Bedeutung des Übergangs zum digitalen Fernsehen (switch-over/switch-off) erinnert.

5. Die Regulierungsbehörden und die Europäische Kommissarin haben die Bedeutung hervorgehoben, die die Entwicklung von mobilen Diensten in Europa eröffnet, insbesondere im Hinblick auf mobiles Fernsehen, das die nächste Hauptanwendung für mobile Systeme werden könnte.

6. Während es anerkannt ist, dass die Genehmigungsfragen ein nationales Vorrecht bleiben, haben es die Regulierungsbehörden und die Europäische Kommissarin für

wünschenswert gehalten, eine gemeinsame Wissensbasis in Bezug auf Fragen der Lizenzierung von mobilen Fernsehdienstleistungen aufzubauen, soweit diese Frage in die Zuständigkeit der Regulierungsbehörden im Rundfunkbereich fällt.

7. Die Regulierungsbehörden und die Europäische Kommissarin hätten dann eine bessere Ausgangsposition um die Nachteile einzuschätzen, die unterschiedliche nationale Herangehensweisen im Bereich der Lizenzierung von mobilen Fernsehdienstleistungen für die Einführung von Pan Europäischen Dienstleistungen und Infrastrukturen haben könnten.